

INKLUSIONSPÄDAGOGISCHES FACHKONZEPT

Kindergarten „Rappelkiste“ Würdinghausen



Schmiedeweg 9
57399 Kirchhundem
02723/73745

kiga-rappelkiste@gmx.net

Stand: März 2026

INHALT

Vorwort.....	2
1. Personelle Ausstattung.....	3
2. Gewaltschutz für Kinder mit Behinderung § 37a SGB IX.....	4
3. Räumliche und sächliche Ausstattung.....	9
4. Zusammenarbeit mit Eltern.....	10
5. Multiprofessionelle Zusammenarbeit.....	11

VORWORT

Unter unserem Konzeptionellen Leitbild „*Kommen und Gemeinschaft*“ erleben, möchten wir mit diesem Inklusionspädagogischen Fachkonzept unsere Arbeit herausstellen und transparent machen.

Definition Inklusion:

„Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen, die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potentiale zu entwickeln.

Unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“

- ➔ Diese Definition hebt die Arbeit in unserer Einrichtung sachlich hervor. In den nächsten Seiten werden wir unsere Inklusive Arbeit verdeutlichen und unser Menschenbild, dass jeder Mensch einzigartig ist und jedes Kind eine gleichwertige Betreuung, sowie Aufmerksamkeit und Achtung benötigt, besonders herausstellen.

1. PERSONELLE AUSSTATTUNG

Vorraussetzung für eine gelingende personelle Ausstattung, ist ein waches, liebevolles und professionelles Fachpersonal mit einer qualifizierten Ausbildung mit oder ohne einer Inklusiven Fachspezialisierung. Außerdem ist eine Stärkung der professionellen Haltung und des daraus abzuleitenden Handelns erforderlich.

Dazu kommt ein hoher Personalschlüssel, damit die individuelle Betreuung gewährleistet werden kann.

Im Modell „Zusatzkraft“ kann die Einrichtung zusätzliche Fachkraftstunden für die inklusive Arbeit mit Kindern mit (drohender) Behinderung erhalten. Die Ausgangslage bildet der Personalschlüssel nach dem KiBiz in der aktuellen Version, gekoppelt an die Rahmenbedingungen des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX.

Das Personal ist multiprofessionell aufgestellt. Die Kinder werden dort abgeholt, wo sie stehen. Das heißt jeder wird individuell an seinem Entwicklungsstand abgeholt. Hierbei wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen und auf das Lern- Entwicklungstempo abgestimmt.

Unsere Zusatzkräfte haben mehrjährige Erfahrungen in der integrativen Erziehung. Sie nehmen regelmäßig am Arbeitskreis „Integration“ teil. Hier findet ein reger Austausch mit diskreten Fallbesprechungen statt. Weiterhin gibt es immer wieder Informationen zu den Anträgen und Änderungen in der Integrativen Erziehung. Zu den spezifischen Auffälligkeiten (Behinderungen) der uns anvertrauten Kinder, werden auch die Weiterbildungsangebote der verschiedenen Institutionen genutzt.

Das Personal tauscht sich regelmäßig aus:

- In der Personalbesprechung auf Gruppenebene einmal wöchentlich und nach Bedarf.
- In der Personalbesprechung des Gesamtteams regelmäßig einmal im Monat.
- Im Blitzteam der Leitung und Gruppenleitungen jeden Montagmorgen.

Hierzu werden Beobachtungen und Dokumentationen bereitgestellt und besprochen.

Die Fälle werden diskutiert und erörtert. Daraus werden kleinschrittige Ziele erarbeitet und Lösungen/Strategien überlegt. Dabei ist es wichtig auch die Ziele der Eltern und die Interessen des Kindes zu berücksichtigen.

Es entsteht ein Fallmanagement im Gruppenteam und die Aufgaben werden aufgeteilt, um sich gegenseitig zu unterstützen. Die Schwerpunkte werden modifiziert und die pädagogischen Abläufe werden im Gruppenteam aufgeteilt. Die zusätzliche Fachkraft entwickelt den Teilhabe- Förderplan, aktualisiert diesen regelmäßig und macht ihn transparent. Außerdem wird regelmäßig eine Supervision oder kollegiale Fallberatung durchgeführt.

Beschreibung der konkreten Umsetzung in der Kindertageseinrichtung (Auflistung der Aufgaben):

- Antragsstellung bzw. Teilhabe / Förderplan
- Elterngespräche / Elternarbeit / entwickeln der Ziele der Eltern
- Stärken und Schwächen erkennen
- Weiterbildung / Fortbildungen und Fachliteratur lesen
- Kooperation mit Netzwerken, wie z.B. Frühförderung, Kinderärzten, SPZ ..
- Beobachtungen und Dokumentationen
- Entwicklungsberichte schreiben
- Basik (Sprachentwicklungsbogen)
- Angebote und Förderung angepasst und vielseitig planen und umsetzen
- Kleingruppenarbeit
- Gezielte, individuelle Einzelförderung und Eingewöhnung in die Gruppe
- Hilfe und Unterstützung im alltäglichen Leben
- Kinder aktiv in den KiGa-Alltag mit einbeziehen
- Fachkräfte sollen zur Stelle sein, wenn ein Eingreifen erforderlich ist
- Passive Begleiter/in und aktive, wenn das Kind Hilfe benötigt, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können
- Ressourcen und Interessen des Kindes werden ermittelt
- Aktivierung: Kind ausreichend Raum und auch Zeit geben, um selbst aktiv zu werden – „Hilf mir, es selbst zu tun!“

2. GEWALTSCHUTZ FÜR KINDER MIT BEHINDERUNG § 37A SGB IX

Wichtig bei unserer Inklusionspädagogischen Arbeit ist auch der Gewaltschutz für Kinder mit Behinderung der im § 37a SGB IX verankert ist.

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.

Der § 37a SGB IX regelt den Schutz von Menschen mit Behinderung vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. Für Kinder mit Behinderung ist dieser Schutz besonders wichtig, da sie aufgrund ihrer Behinderung oft verletzbarer sind. Sie sind weniger widerstandsfähig und benötigen oft besonderen Schutz oder erhöhte Vorsicht.

Der Träger unserer Einrichtung und das pädagogische Team haben folgende Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderung vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung aufgestellt:

- Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind über den Schutz von Menschen mit Behinderung vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung informiert und werden regelmäßig geschult.
- Unsere Einrichtung verfügt über 2 Präventionsfachkräfte: Miriam Pavlovic und Gesche Gierse
- Uns ist es wichtig, dass die uns anvertrauten Kinder in einer sicheren und schützenden Umgebung untergebracht sind.
- Gemeinsam mit dem Träger haben wir ein Inklusionskonzept und ein Gewaltschutzkonzept, sowie ein Handlungsverfahren für unsere Einrichtung entwickelt, um Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu verhindern und zu erkennen.

In unserer Einrichtung betreuen wir immer *Kinder, die von Behinderung bedroht* sind und auch 20 Kinder unter drei Jahren. Auch diese Kinder benötigen besonderen Schutz und Aufmerksamkeit. Durch die intensive Erarbeitung unserer Risikoanalyse haben wir einen Blick auf die Gefahrenorte und Gefahrensituationen in unserer Einrichtung. Besondere Schutzbedarfe von Kindern mit Behinderungen wurden dabei berücksichtigt. Zur Vermeidung von Gewaltvorfällen werden folgende präventive Maßnahmen umgesetzt:

- Schulung des Personals zu Kinderschutz und Inklusion
- Förderung einer offenen Kommunikationskultur
- Beteiligung der Kinder und Eltern an der Gestaltung des Alltags
- Die Eltern sind über den Gewaltschutz in unserer Einrichtung informiert.
- Es wurde ein Handlungsleitfaden für die Meldung von Verdachtsfällen entwickelt.

1. Fehlverhalten von Mitarbeitenden (oder anderen Personen):

- Aufsichtspflichtverletzungen (z.B. unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)
- Körperliche Übergriffe/körperliche Gewalt (z.B. Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Psychische Übergriffe/psychische Gewalt - Zwangsmaßnahmen (z.B. beim Essen, beim Schlafen) - Isolieren, Separieren, Einsperren von Kindern - Fixieren von Kindern - Verbale oder psychische Übergriffe (Bloßstellen, herabwürdigen, grober Umgangston) Androhung und Umsetzung unangemessener Straf- und Erziehungsmaßnahmen - Verletzung der Rechte von Kindern
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht- Unzureichendes Wechseln von Windeln - Mangelnde Getränkeversorgung- Mangelnde Aufsicht
- Verletzung der Schweigepflicht bzw. des Datenschutzes, im Zusammenhang mit persönlichen Daten oder Anliegen von Kindern oder deren Familien

2. Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten durch Kinder:

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

Die Schwierigkeit bei der Einschätzung, ob eine Entwicklung oder ein Ereignis das Wohl des Kindes beeinträchtigt, besteht darin, dass es zwar eindeutige Situationen gibt, aber auch viele Situationen, die einer Bewertung bedürfen. Hier gilt es zu differenzieren. Wenn Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder eines Ereignisses bestehen, wenden wir uns an die Fachberatung der Caritas, an das örtliche Jugendamt oder an den Träger. Für unsere Einrichtung hat der Träger und die Mitarbeiter interne Meldeschwellen erarbeitet und diese an alle Beteiligten kommuniziert.

Verhaltenskodex/Handlungsleitfaden:

1. Kollegin/ Kollegen hinzuziehen Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.
2. Leitung / stellvertretende Leitung einschalten/informieren.
3. Präventionsfachkraft Frau Miriam Pavlovic und / oder Gesche Gierse einbeziehen.

4. Träger benachrichtigen und informieren
5. Beratungsstelle / Kinderschutzbund einschalten

Dokumentation – Ruhe bewahren – Entscheidung treffen.

6. Risikoeinschätzung mit einer erfahrenden Kinderschutzfachkraft
7. Jugendamt einschalten Immer wenn akute Gefahr für das Kind besteht:
> 110 oder 112

Wir Mitarbeiterinnen legen einen großen Wert auf eine offene und ehrliche Kommunikation untereinander. Wir reflektieren unser Handeln und Verhalten in Teamsitzungen, Supervisionen und Mitarbeitergesprächen. Kollegiale Beratung ist ein wichtiges Instrument unserer pädagogischen Arbeit. Eine fehlerfreundliche und selbstkritische Haltung trägt zu unserer Qualitätssicherung in der Arbeit mit Kindern bei. Einen offenen Dialog mit Fachberatung, Vorstand, Kollegen, Leitung und Elternrat verstehen wir als Hilfestellung, um uns selbst kritisch und wertschätzend zu betrachten.

Hilfe bei Missbrauch - An wen kann ich mich wenden:

Hilfen des Erzbistums

www.erzbistum-paderborn.de – Beratung und Hilfe

Gabriela Joepen, Rathausplatz 12

33098 Paderborn

missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de 0160 - 702 41 65

Prof. Dr. Martin Rehborn, Brüderweg 9

44135 Dortmund

missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

0170 - 844 50 99

Thomas Wendland, Postfach 14 80

33044 Paderborn

thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

05251 - 125 1701 oder 0171 863 1898

Beauftragter für die Seelsorge für die Betroffenen von Missbrauch

Pastor Liudger Gottschlich

Propsteihof 1 44137 Dortmund

symeon@email.de 0171-268 6717

Sollte es, trotz aller präventiven Maßnahmen zu einem Gewaltvorfall kommen, richten wir uns nach unseren Handlungsleitlinien. Der Kindergarten Rappelkiste stellt sicher, dass Kinder, Eltern und Mitarbeitende Beschwerden äußern können.

Zur Evaluation und Weiterentwicklung unseres Gewaltschutzkonzeptes wird dieses einmal jährlich überarbeitet und bei Bedarf angepasst.

3. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

Die Ausstattung erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten und den individuellen Bedürfnissen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln für Inklusion und Teilhabe.

Unsere Einrichtung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus, die besonders Kindern mit geistiger, körperlicher, seelischer oder Sinnesbehinderung zugutekommt.

- Gut ausgestattete Turnhalle
- Sehr gute Lichtverhältnisse (auch im Flurbereich)
- Durch Abtrennbare Spielecken gute Rückzugsmöglichkeiten
- Snoezelraum
- Nebenräume, Mehrzweckraum
- Großer Spielplatz mit U3 Bereich und Ü3 Bereich
- Räume für die Frühförderung vorhanden
- Personal-WC ist barrierefrei
- Erdgeschoss barrierefrei

Aufgrund folgender Merkmale ist unsere Einrichtung derzeit nur bedingt geeignet für Kinder mit schwerwiegender körperlicher und geistiger Behinderung (z.B. Rollstuhl):

- Dreigeschossig ohne Lift
- Kein Barrierefreies Kinder-WC

Die Ausstattung und die Materialien werden entwicklungs- und bedarfsgemäß immer wieder verändert und weiterentwickelt, sodass der inklusive und barrierefreie Anspruch bestmäßig erfüllt werden kann. Die Räume bieten den Kindern die Gelegenheit, ihre körperlichen, geistigen und sozialen Kompetenzen zu entdecken und zu entwickeln.

Ihre Selbstbildungspotentiale und ihr soziales Wohl werden durch die bewusste Gestaltung der Umgebung gefördert und gestärkt.

Mit kreativen und überbrückenden Lösungen kann den Kindern die Teilhabe am Alltag möglich gemacht werden.

4. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Grundlage für die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist der regelmäßige, wechselseitige und vertrauensvolle Austausch. Es finden mindestens drei Mal im Kindergartenjahr und bei Bedarf multiprofessionelle Entwicklungsgespräche mit entsprechender Zielsetzung der Teilhabeplanung und Reflexion der vorangegangenen Zielsetzung mit den Eltern, der Fachkraft und wenn möglich Therapeuten des Kindes statt.

Die Integrationsfachkräfte sind zunächst die ersten Ansprechpartner für die Eltern von Kindern mit Behinderung in der Kindertageseinrichtung,

Bereits im Aufnahmegespräch/Erstgespräch und in allen dann folgenden Entwicklungsgesprächen, kann die Fachkraft folgende Fragestellungen mit hineinnehmen:

- Welche Vorlieben/Interessen hat das Kind?
- Welche Stärken/Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe hat es?
- Welche Bedarfe/Bedürfnisse äußert das Kind (im Familienalltag)?
- Wächst das Kind mehrsprachig auf?
- Welche Ziele haben die Eltern für ihr Kind?
- Welche Beobachtungen konnten in den Entwicklungsbereichen gemäß ICF-CY (Lernen und Wissensanwendungen, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts- und soziales Leben) gemacht werden?
- Gibt es neue Informationen aus ärztlicher Sicht?
- Ist eine Veränderung der Raumgestaltung, Gruppenstruktur, Tagesablauf notwendig geworden?
- Was ist für das Kind hilfreich und was sollte im Alltag vermieden werden?
- Wie wird die Beteiligung aller Kinder entwickelt und ermöglicht? Was fehlt (noch)?
- Welche Sorgen begleiten/bewegen die Eltern (im Bezug zum Kind)?
- Welche Ziele und Erwartungen haben alle Beteiligten und das Kind selbst?

Zu jedem Elterngespräch wird ein Protokoll angefertigt. Aus dem Protokoll gehen die fortlaufenden Entwicklungsschritte des Kindes hervor. Hierbei werden auch die Rückmeldungen anderer Disziplinen (Physiotherapeutin, Ergotherapeutin, etc.) einbezogen.

5. MULTIPROFESSIONELLE ZUSAMMENARBEIT

Die individuellen Bedarfe der Kinder geben den Rahmen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Zu einer bestmöglich ausgerichteten Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder mit besonderem Förderbedarf gehört auch die Vernetzung und Professionalisierung der Kooperation mit anderen Akteuren im inklusiven Feld. In der Regel sind das Frühförderstellen, Therapiepraxen und Schulen.

Die Fachkräfte in der Einrichtung stehen im kontinuierlichen und systematischen Austausch. Die Fallmanagerin/ der Fallmanager nimmt die Verantwortung für die Information aller Beteiligten und die Dokumentation wahr.

Alle Förderleistungen werden zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt und im Teilhabe- und Förderplan benannt und fortgeschrieben. Durch die Kenntnisse der einzelnen Unterstützungssysteme, die Planung und die Koordination der Leistungserbringung erfolgt eine zielgerichtete, aufeinander abgestimmte Unterstützung und Umsetzung in der Tageseinrichtung, bei weiteren Leistungserbringern im familiären Umfeld.

Dazu werden alle, die mit dem Kind arbeiten, in die Teilhabe- und Förderplanung eingebunden.

Teamarbeit in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf:

Zusätzliche Fachkraft:

- Fortschreibung Teilhabe- und Förderplanung

Gruppenteam:

- Pädagogische Planung
- Besondere Beobachtung
- Fallgespräche
- Kollegiale Beratung als regelmäßiger Bestandteil der Teamgespräche
- Auflistung Angebote/ Aktivitäten

Wir streben ein Netzwerk mit anderen Institutionen an, die zur Erweiterung der Kompetenzen unserer Einrichtung beitragen können.

Netzwerke:

- Caritas Aufwind (Frühförderung)
- Logopädie Praxen aus der Umgebung
- Ergotherapie Praxen aus der Umgebung
- Grundschule Heinsberg und Kirchhundem
- SPZ
- Kinderärzte/Hausärzte

Die Pflege dieser Beziehungen durch Kontaktpersonen ist ein wesentlicher Faktor zur Weiterentwicklung unseres Angebotes und wird wie folgt umgesetzt:

- Arbeitskreis „Gemeinsame Erziehung“
- Einladung zu gemeinsamen Fortbildungen

Dem Übergang in die Schule kommt besondere Bedeutung zu. Die Mitarbeiterin beraten Eltern bei der Gestaltung des Bildungsweges für ihr Kind.

- Welches Vorgehen ist notwendig?
- Absprachen mit Schulen, welche gibt es vor Ort?
- Ist eine Schulrückstellung notwendig?
- Ist eine Förderschule oder ein Integrationshelfer notwendig?
- besondere Beratung der Eltern?